



NUTZUNGSBEDINGUNGEN SPORTHALLE (WETTKAMPFBETRIEB)

Rechtsgrundlage:

Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin

§ 33 Wettkampfbetrieb

(1) Der professionelle sportliche Wettkampfbetrieb ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Alle am Wettkampfbetrieb in gedeckten Sportanlagen, Fitness-, Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen beteiligten Personen müssen negativ getestet sein und dies vor Betreten der Sportstätte nachweisen. Für den Wettkampfbetrieb im Freien gilt Satz 2, wenn mehr als 100 Personen anwesend sind. Im Übrigen gelten die Vorgaben des § 11.

(2) Für den nicht professionellen sportlichen Wettkampfbetrieb gilt Absatz 1 entsprechend.

Grundsätzlich ist den Anweisungen des Verantwortlichen, oder dessen Bevollmächtigten, Folge zu leisten.

Daher gilt für alle Nutzer (aktive Sportler, KG, Schiedsrichter und Zuschauer):

Zutritt zur Sporthalle erfolgt nur für Personen die nach den „**3G-Regeln**“ getestet sind.

- ein maximal 48 Stunden alter Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- oder ein Selbsttest unter Aufsicht einer hierzu beauftragten volljährigen Person mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde
- oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate) vorliegt muss

Diese Regelung gilt **nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowieso für Schülerinnen und Schüler**, unabhängig ihres Alters. Diese sollten zwecks Dokumentationspflicht einen gültigen Schulausweis bei sich führen und bei Bedarf vorzeigen können.

Die Kontrolle der „3G-Regeln“ erfolgt vor Betreten der Sporthalle durch den Verantwortlichen.



Personenanzahl: max. 60
Zuschauer Gastmannschaft: je aktiven Spieler 1 Zuschauer (max. 12)

Ab Betreten der Halle ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird. Dies gilt auch für Zuschauende.

Die Anwesenheit aller Nutzer (Sportler und Zuschauer) ist zu dokumentieren:

- die Gastmannschaften haben nach Betreten der Sporthalle eine [Anwesenheitsliste](#) am Kampfrichtertisch zu hinterlegen
 - Schiedsrichter und weitere Zuschauer haben sich unaufgefordert in die ausgelegten Anwesenheitslisten einzutragen
 - die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet
-
- *Das Betreten der Umkleidekabinen erfolgt nur auf Freigabe und Zuweisung durch den Verantwortlichen oder dessen Bevollmächtigten.*
 - *Zuschauenden haben nur auf den vorhandenen Zuschauerbänken Platz zu nehmen oder die Sporthalle auf den kürzesten Weg zu verlassen.*